

Allgemeine Geschäftsbedingungen KODA GmbH Bohr- und Schneidservice

1. Anerkennung

Durch die Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber die nachstehend aufgeführten Bedingungen und die Preise gemäß der jeweils gültigen Preisliste bzw. des zugrunde liegenden Angebotes der KODA GmbH Bohr- und Schneidservice, im Folgenden "KODA GmbH" genannt, an. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die KODA GmbH.

2. Mündliche Absprachen

Mündliche Absprachen mit Mitarbeitern der KODA GmbH gelten als unverbindlich; sie bedürfen der Schriftform und der ausdrücklichen Zustimmung der Geschäftsleitung.

3. Gestellung von Wasser und Strom

Vom Auftraggeber sind Wasser und Energie in maximal 50 m Entfernung von der Arbeitsstelle kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Dabei sind entsprechend dem Auftrag folgende technische Daten zu gewährleisten:

Wasserdruck: 1 bar (an der Arbeitsstelle). Elektr. Energie: 230 Volt / 16 Ampere oder 380 Volt / 32 Ampere. Kann Wasser und Energie vom Auftraggeber nicht gestellt werden, so ist dieses rechtzeitig mitzuteilen, damit ein entsprechendes Angebot unterbreitet und die Versorgung alternativ gelöst werden kann.

4. Bohrpunkte und der Sägeschnitte

Die Bohrpunkte und Sägeschnittlinien sind unter Angabe der Bohrdurchmesser und Schnittlängen vom Auftraggeber einzumessen.

Einflüsse der Bohrungen und Sägeschnitte auf die Statik eines Bauwerks oder eines Bauteils sind vom Auftraggeber im Vorwege abzuklären und auch zu vertreten. Abstützung sind ebenfalls grundsätzlich vom Auftraggeber zu erstellen, soweit diese Arbeiten nicht ausdrücklich mit angeboten wurden.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Rechnungslegung erfolgt auf der Grundlage der unterzeichneten bzw. zur Unterzeichnung von der KODA GmbH vorgelegten Leistungsberichte. Bei Arbeiten, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist der Auftragnehmer berechtigt, 14-tägig Teilrechnungen zu stellen. Unsere Rechnungen sind - sofern nicht anders vereinbart - sofort ohne Abzug fällig. Alle Forderungen werden sofort fällig, wenn Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder Umstände bekanntwerden, die nach unserer Ansicht geeignet sind, die Kreditwürdigkeit zu mindern. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 12% zu berechnen.

5. Haftung

Für Schäden, die auf schuldhaftes Verhalten von Mitarbeitern oder Einrichtungen der KODA GmbH zurückzuführen sind, haftet die KODA GmbH im Rahmen der Versicherungssummen der von ihr abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.

Eine Haftung für Wasserschäden kann von KODA GmbH in keinem Fall übernommen werden. Auch dann nicht, wenn diese vom Auftraggeber ausdrücklich verlangt wird oder das Absaugen des Oberflächenwassers als Dienstleistung angeboten wird. Dieser Passus ist unabdingbar und kann durch keinerlei sonstige Auflagen oder Zusagen aufgehoben werden, da das Kühlwasser nur bedingt kontrollierbar abzuleiten ist.

Für Schäden und Folgeschäden, die sich aus der Lage der Bohrpunkte und Sägeschnitte oder dem Nichteinmessen ergeben, trägt der Auftraggeber die volle Haftung. Die KODA GmbH haftet auch nicht für Schäden, die sich durch Veränderungen der Statik ergeben, wenn bei Bohrungen oder Sägeschnitten Betonstahl durchtrennt oder angeschnitten wird. Höhere Gewalt und evtl. Schäden an Maschinen und Ausrüstungen, die während der Arbeit auftreten, berechtigen die KODA GmbH zur zeitweiligen Unterbrechung des Auftrages ohne Regreßanspruch des Auftraggebers.

6. Sicherheits- und Gewährleistung

Eine über die Dauer der Abnahme hinausgehende Gewährleistung und eine Sicherheitsleistung sind - gemäß VOB, Teil A §§ 13 und 14 - ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Vorbehalte

Ergibt sich nach Arbeitsbeginn, dass die vorgefundenen Verhältnisse nicht den Verhältnissen entsprechen, die dem Angebot zugrunde lagen, ist die KODA GmbH berechtigt, Nachforderungen zu stellen oder vom Auftrag zurückzutreten. Für die Dauer von 3 Monaten ab Angebotsdatum gelten die angebotenen Preise hinsichtlich der Zeitspanne als verbindlich. Danach ist die KODA GmbH berechtigt, Preisanpassungen vorzunehmen oder auch von dem Auftrag zurückzutreten.

Gerichtsstand : HR B 102404 Amtsgericht Hannover

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Jörg Koschenz, Arif Dasci